

Beschluss

TOP I.18 Ehe für alle

Berichterstattung: Hamburg, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die rechtliche Ungleichbehandlung von Eheleuten und Lebenspartnerinnen bzw. -partnern für nicht länger tragbar. Sie unterstützen deshalb alle Maßnahmen zum Abbau gleichheitswidriger Diskriminierungen.
2. Im Sinne einer umfassenden Gleichstellung halten sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare für angemessen und geboten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aufgrund des gewandelten Verfassungsverständnisses keiner Änderung des Grundgesetzes bedarf, sondern einfachgesetzlich umzusetzen ist.